

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 18/0569</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 28.11.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Haß, Christine</b>	<b>Tel.: -366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604.20</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>06.12.2018</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Beantwortung der Anfrage von der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 (TOP 6)**

**Sachverhalt**

Die FDP-Fraktion bittet um Prüfung, ob die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen an der Bahnstation Richtweg möglich ist.

Die Verwaltung antwortet:

Es gibt zwei Möglichkeiten, provisorische Abstellplätze für Fahrräder am U-Bahnhof Richtweg zu errichten.

**1. Fahrradbügel auf der Rasenfläche**

Auf der angrenzenden Rasenfläche an der U-Bahn-Station könnten zusätzliche Norderstedter Fahrradbügel, die derzeit im Stadtgebiet eingesetzt werden, im Boden ohne Pflasterung verankert werden. Die Fahrradbügel müssten beschafft werden und könnten über die investiven Mittel der AG Radverkehr finanziert werden.

**2. Einsatz von mobilen Fahrradständer**

Verschiedene Hersteller von Fahrradabstellanlagen bieten mobile Abstellanlagen, die flexibel einsetzbar sind. Sie müssen nicht aufgedübelt, sondern können frei aufgestellt werden. Über derartige Abstellplätze verfügt die Stadtverwaltung derzeit noch nicht. Diese könnten aber über investive Mittel der Arbeitsgruppe Radverkehr im Rahmen einer Preisumfrage beschafft werden.

Am Richtweg stünden für beide Lösungen Flächen für mindestens 20 zusätzliche Abstellplätze zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die mobilen Abstellanlagen mit etwa 20 Stellplätzen für ca. 1.000,00 € brutto über Haushaltsmittel der AG Radverkehr zu beschaffen, da diese vielfältig einsetzbar sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------